



GEWERBEINFORMATION

Nähmaschinenteknik

Basisinformationen

| | |
|------------|----------------|
| Gewerbeart | Freies Gewerbe |
|------------|----------------|

Berufsumfang

Das Gewerbe Nähmaschinenteknik umfasst folgende Tätigkeiten:
Wartung, Reparatur und Service von

1. Nähmaschinen
2. deren Zubehör

Branchen- und Fachgruppeninformationen

114 Landesinnung der Mechatroniker Oberösterreich

| | |
|--------------------------------|---|
| Fachgruppengeschäftsführer/-in |  Dipl.-Ing. Christoph Stoiber Adresse: Hessenplatz 3 4020 Linz Zimmer: 223 Telefon: +43 5 90 909 4160 Fax: +43 5 90 909 4169 E-Mail: mechatronik@wkoee.at |
| Innungsmeister | August Stockinger |
| Innungsmeister-Stv. | Walter Ennsberger Klemens Mittermayr |

Grundlageninformation

114 Mechatroniker

Beschluss der Innungstagung vom 17.9.2018

Pro Mitglied

- ein fester Betrag für Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik, Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik, Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung, Mechatroniker für Medizingerätetechnik, Kälte- und Klimatechnik sowie alle sonstigen Berufsgruppen/Berufszweige in Höhe von € 103,00
- die SVB für Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik, Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik, Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung, Mechatroniker für Medizingerätetechnik, Kälte- und Klimatechnik sowie alle sonstigen Berufsgruppen/Berufszweige in Höhe von 0,09 %
- pro Betriebsstätte ein fester Betrag für Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik, Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik,

Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung, Mechatroniker für Medizingerätetechnik, Kälte- und Klimatechnik sowie alle sonstigen Berufsgruppen/ Berufszweige in Höhe von € 0,00

Ganzjährig ruhende mitgliedschaftsbegründende Berechtigung(en) € 51,00

Die Staffelung nach der Rechtsform wird ausgeschlossen.

Gehört ein Mitglied an einer Betriebsstätte mehreren Berufszweigen der Fachgruppe an, so ist der berufszweigspezifische feste Betrag nur einmal zu entrichten.

Wird die Grundumlage mit einem festen Betrag festgesetzt, so ist dieser von physischen Personen, offenen Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften sowie von eingetragenen Erwerbsgesellschaften in einfacher Höhe (Normalsatz), von juristischen Personen in doppelter Höhe zu entrichten, sofern diese Rechtsfolge im Beschluss der zuständigen Fachorganisation über die Grundumlage nicht ausgeschlossen wird. Falls dies zutrifft, ist dies beim jeweiligen Beschluss mit dem Hinweis "Die Staffelung nach der Rechtsform wird ausgeschlossen." gesondert vermerkt (Rechtsformstaffelung gemäß § 123 Abs 12 WKG idF ab 1.1.2019).

Berufszweige

0100 - Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik
0105 - Maschinen- und Fertigungstechniker
0110 - Zweiradmechaniker, Fahrradtechniker
0115 - Nähmaschinentechniker
0120 - Feinmechaniker
0125 - Dreher
0130 - Werkzeugbauer, Werkzeugmechaniker
0135 - Luftfahrzeugtechniker
0140 - Mechaniker
0145 - Waagenhersteller
0200 - Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung
0205 - Mechatroniker
0210 - Elektromaschinenbauer
0300 - Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik
0305 - EDV-Techniker
0310 - Elektroniker
0315 - EDV-Systemtechniker
0320 - Bürokommunikationstechniker
0325 - Mikrotechniker
0400 - Mechatroniker für Medizingerätetechnik
0405 - Medizingerätetechniker
0410 - Chirurgieinstrumentenerzeuger
0500 - Kälte- und Klimatechnik, wie Kälteanlagentechniker
0600 - sonstige Berechtigungen im Bereich Mechatroniker

Österreichweite Brancheninformationen

Links

[Branchendaten Bundesinnung der Mechatroniker \(114\)](#)

Das Gründerinformationssystem (GIS) und darin enthaltene Gewerbeinformationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Informationen sind nur für Ihre persönliche Verwendung als Gründer bestimmt. Jede weitergehende Nutzung, jede Form von gewerblicher Nutzung und jede Weitergabe an Dritte (auch in Teilen oder in überarbeiteter Form) ohne Zustimmung Ihrer Wirtschaftskammer ist untersagt.

Die Inhalte des GIS dürfen nicht abgeändert werden. Sämtliche Ausdrücke sind mit dem Logo des Gründerservice der Wirtschaftskammer gekennzeichnet.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass durch den Zugang zum GIS keine Rechte, welcher Art auch immer, an den Immaterialgüterrechten der Wirtschaftskammern Österreichs, insbesondere an der Datenbank des GIS selbst, übertragen werden.

Soweit in den Gewerbeinformationen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Die im GIS enthaltenen Gewerbeinformationen wurden von den Wirtschaftskammern Österreichs mit größter Sorgfalt erstellt und werden regelmäßig aktualisiert. Die Angaben dienen der Erstinformation und ersetzen keinesfalls eine eingehende gewerberechtliche Beratung. Für Schäden, die infolge mangelnder Geeignetheit von Informationen zu einem bestimmten Zweck, Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit oder zeitliche bzw. inhaltliche Überholung eintreten, kann trotz aller Sorgfalt keine Haftung übernommen werden.